

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 238.

Freitag den 26. August.

1859.

Bekanntmachung.

Der Schleußenbau in der **Tauchaer** und **Marienstraße** macht von jetzt an die Sperrung der ersteren von der Mittelstraße, der letzteren von der Einmündung der Salomonstraße an bis zur Schützenstraße für den Fahrverkehr nothwendig und hat derselbe währenddem von und nach dem Tauchaer Thore seinen Weg durch die Mittel-, Marien-, Salomon- und Karlsruferstraße nach der Schützenstraße zu nehmen.

Im Uebrigen giebt ein neuerlicher Vorfall und dringende Veranlassung, Aeltern und Erzieher alles Ernstes aufzufordern, daß sie ihre Kinder und Pflägebefohlenen vor dem Besteigen der neben der Baugrube aufgeworfenen Erdwälle, so wie vor dem Einsteigen in die Baugruben selbst warnen und davon abhalten. Denn wenn auch während der Arbeitszeit die Bauaufseher und außer derselben unsere Aufsichtsbeamten darüber, daß dies nicht geschehe, nach Kräften wachen werden, so ist doch diese Aufsichtsführung, die an sich schon bei der oft wahrzunehmenden Widerspenstigkeit eines großen Theiles unserer Jugend sehr schwer mit Erfolg zu handhaben ist, namentlich an Sonn- und Festtagen, ohne die eigne Mitwirkung der Angehörigen eben so wenig als sonst welche Vorkehrungen im Stande, Unglücksfälle, wie sie jüngst vorgekommen sind, zu verhüten.

Die polizeiliche Verfolgung und Bestrafung derartiger Ordnungswidrigkeiten bleibt übrigens selbstverständlich vorbehalten.
Leipzig, den 25. August 1859.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Roch.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Das in der **Georgenhalle** althier am Ritterplatz neben dem städtischen Aichamt gelegene Gewölbe Nr. 4 soll von jetzt an, nach Befinden von Michaelis d. J. an mittelst Meistgebots auf drei Jahre vermietet werden und ist hierzu

der 29. August dieses Jahres

terminlich auseraumt worden.

Mietlustige haben sich daher gedachten Tages Vormittags 11 Uhr bei der Rathsstube anzumelden, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Resolution, wobei der Rath sich die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige freie Verfügung vorbehält, zu gewärtigen.

Leipzig, den 16. August 1859.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Holzauktion.

Sonnabend den 27. August d. J. 9 Uhr Vormittags soll in Leipzig am Moritzdamm eine Partie altes Bauholz gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Des Rathes der Stadt Leipzig Baudeputation.

Aufforderung.

Diejenigen Personen, welche noch Pfänder aus den Monaten April bis mit September 1858 bei dem hiesigen Leihhause stehen haben und deren Einlösung oder Verlängerung noch bewirken wollen, werden veranlaßt, dies in den nächsten Tagen zu thun, da außerdem der Zubrang kurz vor Beginn der Auktion kaum zu bewältigen sein dürfte.

Leipzig, den 24. August 1859.

Die Deputation zum Leihhause.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 24. August 1859.

Die Sitzung wurde mit dem Vortrage aus der Registrande eröffnet, wobei eine Eingabe des Herrn Bäckermeister Graßhoff und 350 Genossen, die Wiederverlegung der Messbuden nach dem Rosplatz betr., vorgelesen und, nachdem sie Herr St.-R. Häckel mit der Bitte um schleunige Berathung zur Seinigen gemacht, an den Marktausschuß verwiesen wurde. Weiter wurde eine Mittheilung des Rathes, die Reclamationen des Herrn Kaufmann Ficht und Buchhändler Salomon Hirzel gegen ihre Wahl zu Stadträthen auf Zeit betr., mitgetheilt. Diese Reclamationen sind auf §. 97i der Städteordnung (Verwaltung eines öffentlichen bürgerlichen Amtes während der letzten zwei Jahre) begründet und es ist sonach denselben Statt zu geben. Es soll nächstens zu anderweiten Wahlen verschritten werden. Die gleichzeitig gewählten Herren Stadtrath Dr. Lippert sen. und Kaufmann Lorenz haben die Wahlen angenommen.

Eine weitere Zuschrift betraf einige Umänderungen im Bauplane der Landfleischherhalle. Es sind dafür bereits 15,357 Thlr. 2 Gr. 2 Pf. verwilligt worden. Nach Mittheilung des Rathes

hatten die Details dieses zu Beschleunigung der Sache einem hiesigen Zimmermeister zur Ausarbeitung übertragenen Planes, so wie der Kostenanschlag der Prüfung der gemischten Baudeputation bereits vorher unterlegen und die Billigung derselben erlangt.

Unter den erwähnten Umständen hielt es der Rath für nöthig, das Bauamt mit der speciellen Ueberarbeitung der Anschläge zu beauftragen, und es hat sich hierbei gezeigt, daß das Project selbst mehrerer nicht unwesentlicher Verbesserungen fähig ist, ohne daß dadurch eine Erhöhung der erwähnten und bewilligten Summe herbeigeführt wird. Diese Verbesserungen bestehen hauptsächlich darin, daß

- 1) statt der ursprünglich projectirten Umfassungswände von Fachwerk massive Umfassungsmauern gewählt,
- 2) die Pfostenwände und das innere sichtbare Säulenholz einen früher nicht beabsichtigten Delfarbenanstrich bekommen,
- 3) für den Fußboden statt des Gypses Fruchtschlefer oder Dornreichenbacher Stein verwendet werden soll.

Auch diese neue Gestalt des Baues hat der gemischten Baudeputation vorgelegen und ihre einstimmige Genehmigung erhalten. Der Herr Vorsteher schlug deshalb sofortige Berathung der Vorlage vor.